



INHALTSVERZEICHNIS

31	Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Edemissen für das Haushaltsjahr 2017	25
32	Hinweis auf die Veröffentlichung einer Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 PE über die teilweise Aufhebung von dem Gebot der Aufstallung von Geflügel im Landkreis Peine	26
33	Bekanntmachung über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antragsteller: WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Edemissen, des Landkreises Peine	26
34	Bekanntmachung über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antragsteller: WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Edemissen, des Landkreises Peine	27

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.494.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	303.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.217.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.523.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.494.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.340.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.590.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 entstehen, gelten als genehmigt.

Edemissen, 9. Januar 2017

gez. Bertram L.S.
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Peine am 13. Februar 2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.21 (2017) erteilt worden.

31

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Edemissen
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edemissen in der Sitzung am 19. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.135.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.509.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	656.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.543.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.549.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.179.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.674.100 Euro

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 6. März bis zum 14. März 2017 im Rathaus der Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, Zimmer 31 zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr,
Montag, Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr
und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Edemissen, 21. Februar 2017

gez. Bertram
Der Bürgermeister

32

Hinweis auf die Veröffentlichung einer Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 PE über die teilweise Aufhebung von dem Gebot der Aufstallung von Geflügel im Landkreis Peine

Am 15.02.2017 wurde die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2017 PE über die teilweise Aufhebung von dem Gebot der Aufstallung von Geflügel im Landkreis Peine gemäß Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen 1/2016 PE und 2/2016 PE in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in den „Peiner Nachrichten“ bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichungen wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Peine vom 21.12.2016 hingewiesen.

Peine, 15.02.2017

Landkreis Peine
Im Auftrage

gez. Groß

Groß

33

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antragsteller: VWindStrom Erneuerbare Energien GmbH &Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei ENERCON E92- 2.350 MW-Windkraftanlagen Gemarkung Oelerse/Gemeinde Edemissen

Der Landkreis Peine hat der Firma VWindStrom Erneuerbaren Energien GmbH &Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen, mit Bescheid vom 22.12.2016 gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG i.d.F. vom 26.09.2009 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) m.W.v. 07.12.2016 i. V. mit § 1 und § 2 sowie der Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV i. d. F. vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), geändert durch Art. 3 V v. 28.4.2015 BGBl. I. S. 670, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur

Errichtung und zum Betrieb von zwei 2.350 MW- Windkraftanlagen in der Gemeinde Edemissen, Gemarkung Oelerse, Flur: 1,4, Flurstücke: 64,63/1,63/2,94/63,52 und 51 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 Sätze 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV i. d. F. vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 5 V v. 28.4.2015, BGBl. I S.670, werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekanntgemacht. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Mit dem Bescheid verbunden sind Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Je eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt vom 06.03.2017 bis einschließlich 20.03.2017 in den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Landkreis Peine, Burgstraße 1, Dienstgebäude Woltorfer Str. 74, Raum 8111, 31224 Peine montags und dienstags 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 17.00 Uhr,

sowie

Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Raum 11,
Montag–Freitag 9–12 Uhr,
Montag–Dienstag 14–16 Uhr,
Mittwochnachmittag geschlossen
Donnerstag 14–17 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Peine, 17.02.2017

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Schneider
Bauberrätin

Anlage

Genehmigungsentscheidung

Genehmigung

I. Der Landkreis Peine erteilt der Firma

WindStrom Erneuerbare Energien GmbH &Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen

auf Antrag vom 03.03.2016 die Genehmigung zu Errichtung und zum Betrieb von zwei ENERCON E92- 2.350 MW- Windkraftanlagen auf dem Grundstück:
Gemarkung: Oelerse, Flur: 1,4, Flurstücke: 64,63/1,63/2,94/63,52 und 51.

Die Genehmigungsentscheidung basiert auf den §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) und § 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Genehmigung umfasst:

die Errichtung und den Betrieb von zwei 2.350 MW- Windkraftanlagen.

Aufgrund der Konzentrationswirkung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 13 BImSchG) schließt diese Genehmigung andere behördliche Entscheidungen, hier die Baugenehmigung, mit ein.

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe der aufgeführten Nebenbestimmungen.

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 29.12.2016 die Veröffentlichung der Genehmigung gem. §21 a der 9. BImSchV beantragt und trägt die Kosten des Verfahrens. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine einzulegen.

Im Auftrage

Schneider
Bauoberrätin

Anlage

Genehmigungsentscheidung

Genehmigung

I. Der Landkreis Peine erteilt der Firma

WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen

auf Antrag vom 17.06.2016 die Genehmigung zu Errichtung und zum Betrieb von einer VESTAS V112- 3.3 MW-Windkraftanlage auf dem Grundstück: Gemarkung: Oelerse, Flur: 1, Flurstücke: 93/63,94/63,92/63 und 63/2 (WEA RP 03).

Die Genehmigungsentscheidung basiert auf den §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) und § 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Genehmigung umfasst:

die Errichtung und den Betrieb von einer VESTAS V112- 3.3 MW-Windkraftanlage.

Aufgrund der Konzentrationswirkung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 13 BImSchG) schließt diese Genehmigung andere behördliche Entscheidungen, hier die Baugenehmigung, mit ein.

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe der aufgeführten Nebenbestimmungen.

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 29.12.2016 die Veröffentlichung der Genehmigung gem. §21 a der 9. BImSchV beantragt und trägt die Kosten des Verfahrens. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine einzulegen.

34

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antragsteller: VWindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von einer VESTAS V112- 3.3 MW-Windkraftanlage Gemarkung Oelerse/ Gemeinde Edemissen

Der Landkreis Peine hat der Firma WindStrom Erneuerbaren Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen, mit Bescheid vom 23.12.2016 gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG i.d.F. vom 26.09.2009 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) m.W.v. 07.12.2016 i. V. mit § 1 und § 2 sowie der Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV i. d. F. vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), geändert durch Art. 3V v. 28.4.2015 BGBl. I. S. 670, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer 3.3 MW- Windkraftanlage in der Gemeinde Edemissen, Gemarkung Oelerse, Flur:1, Flurstücke: 93/63,94/63,92/63 und 63/2 (WEA RP 03) erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 Sätze 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV i. d. F. vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 5 V v. 28.4.2015 (BGBl. I S.670), werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekanntgemacht. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Mit dem Bescheid verbunden sind Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Je eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt vom 06.03.2017 bis einschließlich 20.03.2017 in den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Landkreis Peine, Burgstraße 1, Dienstgebäude Woltorfer Str. 74, Raum 8111, 31224 Peine montags und dienstags 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1,31234 Edemissen, Raum 11, Montag–Freitag 9–12 Uhr, Montag–Dienstag 14–16 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen, Donnerstag 14–17 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Peine, 17.02.2017

Landkreis Peine
Der Landrat